

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 09 Rechnung 2021

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 23. Mai 2022, 19:00 – 21:20 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Beat Affolter Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick David Gerke Priska Gnägi Marc Rubattel
Ersatzmitglieder	Stefan Bühler Raffael Kurt Andrea Weiss
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Manuela Misteli-Sieber (VGP) Eric Send Sabrina Weisskopf
Gäste	Nicolas Adam, Leiter Bau+Planung Reto Affolter, WAM-Planer Markus Flatt, VR Präsident, EVB Irène Frei-Stadler, Biberena Peter Kofmel, Geschäftsführer EVB Uriel Kramer, Präsident BWK Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Urban Müller Freiburghaus, VL Reto Schoch Präsident FiKo Ines Stahel, Leiterin Finanzen+Steuern Alain Walther, Architekturbüro Rolf Mühlethaler Toni Weber, Landschaftsarchitekt W+S Thomas Weyermann, Gesamtschulleiter
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 08 vom 09.05.2022	2022-55
2	Arealentwicklung Biberena - Emmeblick; Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften 2. Lesung	2022-56
3	EV Energieversorgung Biberist; Geschäftsbericht 2021	2022-57
4	Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Biberist	2022-58
5	Erlassgesuch Gemeindesteuern 2019 und 2020 von R.S.	2022-59
6	Verschiedenes, Mitteilungen 2022	2022-60

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 08 vom 09.05.2022 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3338

2022-56 Arealentwicklung Biberena - Emmeblick; Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften 2. Lesung

Bericht und Antrag: Bau- und Werkkommission Biberist

Unterlagen

A) Überarbeitete / ergänzte Unterlagen:

- 01 Anträge der Grünen vom 10.02.2022
- 02 Beantwortung der Fragen aus den Fraktionen vom 04.04.2022
- 03 Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan (überarbeitet) vom 26.03.2022
- 04 Mail des Gemeindepräsidenten zu den Mitwirkungseingaben vom 18.03.2022

B) Unterlagen aus der letzten Lesung des Gemeinderates vom 20.12.2021:

- 10 Gestaltungsplan 1:500 vom 06.12.2021
- 11 Sonderbauvorschriften V 8.0 (alte Fassung) vom 19.11.2021
- 12 Teilzonen- und Teilerschliessungsplan 1:500 vom 05.11.2021
- 13 Raumplanungsbericht vom 19.11.2021
- 14 Mobilitätskonzept vom 03.08.2021
- 15 Richtprojekt 1:100 / 1:200 / 1:500 (diverse Daten)
- 16 Grundriss Sammelschutzraum Emmestrasse 3

C) Protokolle:

- 20 Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 20.12.2021
- 21 Sitzungsprotokoll der BWK vom 30.11.2021

Ausgangslage

Die Grundeigentümer der Biberena – Herr und Frau Frei – haben verschiedene Planungsbüros damit beauftragt, das Areal zusammen mit den Nachbarparzellen städtebaulich zu entwickeln und zu verdichten. Dabei wurde das Workshop-Verfahren gewählt, um die Bebauungsmöglichkeiten und ihre Eckpunkte festzulegen. Darauf aufbauend erarbeiteten die Planer ein Richtprojekt auf der Basis der Gestaltung, der Funktion und der Wirtschaftlichkeit. An diesem Prozess beteiligt waren ebenfalls kommunale und kantonale Fachstellen sowie Behördenmitglieder.

Bei der Arealentwicklung wurden unter anderem folgende Ziele / Anforderungen verfolgt:

- Durchlässigkeit
- Aussenraum privat / öffentlich
- Platzgestaltung beim Bahnhof
- Mehrwert für die Bevölkerung
- Fussweg entlang der Emme
- Weniger Verkehr im hinteren Bereich des Areals
- Keine Konkurrenz zum HIAG-Areal (Gewerbe)
- Flexibilität in Bezug auf die künftige Nutzung
- Belebung des Areals / attraktives Wohnen
- Bereitstellung der öffentlichen Strassenparzelle zur Aufwertung des Aussenraums
- Unterbaurecht der BLS-Parzelle
- Flexibilität der BLS in Bezug auf die Parkplatzanordnung

- Gebäudesetzung auf dem Areal → 3 Baukörper
- Grundsätzlich die Erstellung eines Landmarks und quartierverträgliche Bauten
- Leiten von 75% des Verkehrs in die Tiefgarage

Argumente zur Erstellung eines Landmarks / Hochhauses:

- Sichtbar machen eines Subzentrums mit seinem öffentlichen Angebot
- Der geringe Fussabdruck zum Nutzungsverhältnis
- Keine erhebliche Beeinträchtigung Dritter durch den Schattenwurf
- Mehr Bewohner tragen zur Belebung der Aussenräume bei
- Gute Lage zum öffentlichen Verkehr → Bahnhof Biberist Ost

Die Bau- und Werkkommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 30. November 2021 mit den Unterlagen (Protokoll Beilage 21). Dabei wurden Änderungs- und Ergänzungsvorschläge eingebracht. Darauf basierend überarbeiteten die Projektverfasser den Gestaltungsplan, die Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan sowie den Teilzonen- und Teilerschliessungsplan. Die Ergebnisse sind den Beilagen 10 bis 12 zu entnehmen. Ebenfalls massgebend sind der Raumplanungsbericht, das Mobilitätskonzept sowie das Richtprojekt (Beilagen 13 bis 15).

Noch nicht abschliessend geklärt sind hängige bilaterale Vereinbarungen zwischen den Investoren / Grundeigentümern und der Einwohnergemeinde Biberist. Diesbezüglich geht es um die Realisierung und Finanzierung folgender Infrastrukturanlagen:

- Saalbau für öffentliche / gemeindeeigene Anlässe
- Gestaltung Bahnhofplatz und Umgebung
- Neue Wegführung im Bereich des Emmewehrs (Fischtreppe)
- Erstellung von öffentlichen Schutzraumplätzen

Der Gemeinderat behandelte die Unterlagen der Arealplanung Biberena - Emmeblick an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2021 (Protokoll Beilage 20). Er beauftragte unter anderem die Bau- und Werkkommission damit, das Verfahren fortzuführen und das Dossier im Rahmen einer zweiten Lesung dem Gemeinderat erneut zu unterbreiten. Im Weiteren erhielten die Fraktionen Gelegenheit dazu, Fragen sowie Anregungen zu formulieren und bis am 13. März 2022 beim Gemeindepräsidium einzureichen. Diese Eingaben wurden tabellarisch aufbereitet (Beilage 02) und mit den entsprechenden Stellungnahmen der Begleitgruppe sowie der Bau- und Werkkommission ergänzt. Der Gemeinderat hat an der heutigen Sitzung über diese Eingaben der Fraktionen sowie über die gesamten Unterlagen der Arealplanung abschliessend zu befinden.

Erwägungen

Mitwirkungseingaben der Fraktionen

Während der Mitwirkungsfrist der Fraktionen sind je eine Eingabe der FDP und der Grünen eingegangen.

Gemäss Mitteilung des Gemeindepräsidenten machte die FDP folgende Mitteilung zum Gestaltungsplan (Beilage 04):

Es sollen mehr Parkplätze, das heisst mindestens 1 Abstellplatz pro Wohneinheit, zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten ist die FDP mit dem Projekt einverstanden. *"Wir wollten ein Leuchtturmprojekt und das ist es"*.

Die Eingabe der Grünen (Beilage 01) beinhaltet folgende Themen:

- Das Siedlungsprojekt "Emmeblick" ist autofrei zu planen und umzusetzen.
- Baubereich "Panorama" (Änderungsantrag zu § 5 SBV):
 - Die Anzahl der Stockwerke ist von 23 auf 17 Geschosse zu reduzieren.
 - Die Fassadenhöhe ist von 70 – 72 m auf 50 – 52 m zu reduzieren.
- Gestaltung, Materialisierung und Fassade (Ergänzungsantrag zu § 10 SBV):
 - Die Materialisierung der drei Gebäude hat nach den neusten Erkenntnissen ökologisch nachhaltiger Bauweise zu erfolgen (vorwiegend aus Schweizer Holz, Recyclingbeton, Kalk, Lehm, Cellulose, Minergie ECO-Standard, Fassadenbegrünung).

- Bereich für gestaltete Abstellanlagen (Ergänzungsantrag zu § 17 SBV):
 - Die Veloabstellplätze sind gedeckt.
- Grünbereich (Änderungs- und Ergänzungsanträge zu § 20 SBV):
 - Der Grünbereich ist zwingend (nicht nur nach Möglichkeit) mit einheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
 - Im Weiteren sind die Spielplätze bezüglich Materialien und Erlebnisräumen naturnah gestaltet.
- Grünflächenziffer (Änderungsantrag zu § 21 SBV):
 - Die Grünflächenziffer beträgt mindestens 40% anstelle von 15%.
 - Zur Erreichung der Grünflächenziffer werden Bäume nicht angerechnet.

Saalbau

Gemäss Richtprojekt soll im 2-geschossigen Pavillon eine Markthalle entstehen. Diese kann umfunktioniert und mit bis zu 500 Sitzplätzen bestuhlt werden. Eine rechtlich sicherstellende Zusicherung steht noch aus.

Neue öffentliche Infrastrukturanlagen

In Bezug auf die Planung und Kostenübernahme der vorgesehenen Fusswegführung im Bereich des Emmewehrs, der Gestaltung des Bahnhofplatzes und der Umgebung, sind die rechtlichen Vertreter der Einwohnergemeinde Biberist und der Investorengruppe daran, eine valable Lösung für alle Parteien zu finden. Im Kernpunkt stellt sich die Frage, ob die getroffenen Vereinbarungen im Gestaltungsplan resp. in den Sonderbauvorschriften oder in einem separaten Infrastrukturvertrag festgehalten werden sollen.

Öffentliche Schutzraumplätze

Auf der Parzelle GB Nr. 781 an der Emmestrasse 3 sind zwei Schutzräume vorhanden (Grundriss Beilage 16). Ein grosser Sammelschutzplatz in der Einstellhalle mit total 460 Schutzplätzen und ein kleiner Schutzraum mit 110 Schutzplätzen (Arbeitsschutzraum).

Der Sammelschutzraum besteht aus einem grossen Raum mit 210 Schutzplätzen und 250 Pflichtschutzplätzen. Es bestehen keine baulichen Abtrennungen der beiden Schutzräume im grossen Sammelschutzraum.

Für den Kanton ist der Sammelschutzraum mit 460 Schutzplätzen massgebend. Bei einem Abbruch des Gebäudes müssen diese 460 Schutzplätze wieder ersetzt werden, zusätzlich zu den Pflichtschutzplätzen in Bezug auf den geplanten Neubau. Beim neuen Bauvolumen werden 2 Schutzplätze pro 3 Zimmer gerechnet. Es besteht eine Schutzraumbaupflicht.

Beim kleinen Schutzraum mit 110 Schutzplätzen bestehen keine gesetzlichen Vorschriften, dass dieser ersetzt werden muss. Eine freiwillige Einwilligung vom Eigentümer wäre natürlich wünschenswert.

Die Schutzplatzbilanz im Beurteilungsgebiet von Biberist, Solothurn und Zuchwil, liegt bei 102.36%. Im Moment sind die RZSO's daran, die Mängelschutzräume und die ausstehenden Abnahmen zu kontrollieren und neu zu erfassen, weil im neuen Gesetz (gültig seit 01.01.2021) nur noch vollwertige oder erneuerbare Schutzräume zu den Schutzplatzbilanzen gezählt werden dürfen. Diese Arbeiten sollten bis spätestens Ende 2023 beendet sein. Das kantonale Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ist überzeugt, dass bei allen Gemeinden nach der Bereinigung der Schutzräume die Schutzplatzbilanzen massiv tiefer liegen werden als heute. Zusätzlich hat die Gemeinde Biberist einen Anteil von Einfamilienhäusern von ca. 17%. Diese kleinen Schutzräume werden im Laufe der Zeit altersbedingt aufgehoben und fehlen in der Schutzplatzbilanz. Mittels Vereinbarung ist sicherzustellen, dass die 460 Sammelschutzraumplätze - zusätzlich zu den Pflichtschutzraumplätzen für die Neuüberbauung – realisiert werden.

Beschlussentwurf

1. Die Tabelle der Fraktionseingaben (Beilage 02) wird – unter Vorbehalt der in der Detailberatung beschlossenen Änderungen / Ergänzungen – verabschiedet.
2. Das gesamte Dossier der Arealentwicklung "Biberena - Emmeblick" wird – zur Fortführung der weiteren planungsrechtlichen Prozesse – beim kantonalen Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung eingereicht.

3. Die vertraglichen Verhandlungen zu den noch offenen Themenbereichen – d.h. zum Saalbau, zu den neuen öffentlichen Infrastrukturanlagen (Wegbereiche, Plätze etc.) sowie zu den öffentlichen Schutzraumplätzen – sind bilateral zwischen der Einwohnergemeinde Biberist und der Investorengruppe fortzuführen.
4. Das Geschäft wird dem Gemeinderat nach Vorliegen des Vorprüfungsberichtes des ARP, dem Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung und der Endfassung der vertraglichen Verhandlungen gemäss Ziffer 3, nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Die diversen Eingaben der Fraktionen werden im Einzelnen diskutiert.

1. Das Siedlungsprojekt "Emmeblick" ist autofrei zu planen und umzusetzen.

Andrea Weiss: Uns war bei der Eingabe bewusst, dass der Antrag keine Chance haben wird. Sie sind sich bewusst, dass es zu kompliziert ist, das Gebiet autofrei zu bebauen, auch wegen des anliegenden Bahnhofs. Ihr Ziel ist es, ein Bewusstsein zu schaffen, autofreie Siedlungen zu ermöglichen. Auch in Zukunft werden kleinere oder auch grössere Projekte realisiert und es ist an der Zeit in einer so grossen Gemeinde wie Biberist über autofreie Siedlungen nachzudenken und sich dessen bewusst zu sein, dass solche realisierbar sind. Es gibt genügend Beispiele in der Schweiz und die Nachfrage nach autofreien Siedlungen ist grösser als das Angebot. Daraus entstehen ruhigere Quartiere und mehr Sicherheit auf der Strasse und schliesslich ein Profit für alle. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes gibt es vor und die Gemeinden sind in der Pflicht zukünftig Schritte in diese Richtung anzugehen. In Kombination mit Gewerbe und der BLS ist an diesem Standort die Realisierung nicht sehr gut möglich. Sie weist aber darauf hin, dass autofreie Siedlungen auch in Biberist möglich sind und wünscht, dass die Idee nicht als sinnlose Utopie angesehen wird.

Stefan Hug-Portmann interpretiert, dass die Grünen somit nicht an ihrem Antrag festhalten.

Beat Affolter hat eine technische Frage zum Parkplatzkonzept: Heutzutage ist bereits jedes 5 oder jedes zehnte Auto ein E-Mobil. Er will deshalb wissen, ob in der Tiefgarage genügend Parkplätze mit Ladestationen geplant sind.

Reto Affolter Im Mobilitätskonzept ist dies eine Mobilitätsmassnahme, welche explizit erwähnt ist, in den Einstellhallen Ladestationen anzubieten.

Raffael Kurt stellt sich die Frage der Parkierungsziffer von 0.8 Autos pro Wohneinheit. Die FDP ist der Meinung, dass dies tendenziell sehr tief berechnet ist. Sie haben Bedenken, dass zu wenig Parkplätze für Besucher, Gewerbe und Markthalle vorhanden sein werden. Es gibt in Biberist negative Beispiele, wo zu wenig Besucherparkplätze realisiert wurden. Er fragt sich, weshalb man an die untere Grenze geht mit 0.8, wenn klar ist, dass es Mehrverkehr geben wird.

Uriel Kramer erklärt, dass grundsätzlich bei modernen Neubauten eine Abschätzung gemacht wird zwischen motorisiertem Individualverkehr und Anschlüssen an den öffentlichen Verkehr. Der Gemeinderat kann solche Entscheide genehmigen, aber nicht beschliessen. Das ganze Projekt muss auch eine Chance beim Amt für Raumplanung haben. Ist kein modernes Mobilitätskonzept vorzuweisen, würde das Projekt so nicht genehmigt. 0.8 ist heute das Mass der Dinge. Aus Sicht des ARP liegt der Wert tendenziell noch tiefer. Er hat Bedenken einen höheren Wert als 0.8 an diesem Ort vorzusehen; dies hätte beim ARP kaum Chancen. Dieser Ort wurde wegen seiner guten Verkehrsanbindung ausgewählt.

Er empfiehlt dem Gemeinderat bei den Eingaben jeweils die politische Gesinnung in den Kontext der Gesamtraumplanung zu stellen. Dieses Hochhaus würde in Biberist nie bewilligt, wenn nicht eine gute öffentliche Verkehrsanbindung bestehen würde. Er bittet den Gemeinderat das Gesamtprojekt anzusehen und die politischen Tendenzen in den Hintergrund zu stellen.

Peter Burki fragt die Investoren ob sie mit den 0.8 einverstanden sind. Für Irene Frei ist es ein Dafür und Dagegen. Am liebsten möglichst wenig Verkehr und andererseits muss aber das Gewerbe

funktionieren und leben. Es musste ein Konsens gesucht werden, welcher nun bei 0.8 Parkplätze pro Wohneinheit liegt.

Peter Burki erklärt, wenn die Investoren mit 0.8 einverstanden sind, können sie dies nur unterstützen ansonsten befürworten sie analog FDP eine Erhöhung.

Uriel Kramer: in der Einstellhalle ist es nicht möglich wegen des Grundwassers noch mehr Parkplätze zu realisieren. Es hat schlichtweg nicht mehr Platz vorhanden, die Geometrie lässt keine zusätzlichen Parkplätze zu.

Reto Affolter bestätigt, dass die Investoren einverstanden sind und die Eingabe mit 0.8 erfolgt ist. Man muss sich bewusst sein, dass alle Arealentwicklungen, welche im Raum Solothurn am Laufen sind, mit 0.8 Parkplätzen berechnet werden. Dieser Standard wird angestrebt, es werden zusätzliche Massnahme wie z.B. Carsharing angeboten, welche zunehmend an Beliebtheit gewinnt, so dass nicht alle Bewohner auf einen zusätzlichen Abstellplatz angewiesen sind. Unterirdische Parkplätze sind enorm teuer, weshalb diese auch nicht auf Vorrat gebaut werden.

Stefan Hug-Portmann: Aufgrund von raumplanerischen und technischen Gegebenheiten ist dies ein guter Kompromiss

Markus Dick wünscht über jeden einzelnen besprochen Punkt abzustimmen.

Dem Antrag der BWK, welche den Änderungsantrag ablehnt, wird mit 9 ja zu 2 nein zugestimmt.

2. Im Baubereich "Panorama" ist ein ca. 17-geschossiges Hochhaus mit einer Fasadenhöhe zwischen 50 – 52 m zulässig.

Peter Burki ist der Meinung, dass die Höhe nicht einfach abgeändert werden kann, wenn sie schon beschlossen wurden. Der Gemeinderat sollte Investoren-freundlich sein.

Dem Antrag der BWK, welche den Änderungsantrag ablehnt, wird mit 10 ja bei 1 Enthaltung zugestimmt.

3. Die Farbgebung sowie die Fassadenstruktur werden im Baubewilligungsverfahren abschliessend festgelegt. Die Materialisierung der drei Gebäude hat nach den neusten Erkenntnissen ökologisch nachhaltiger Bauweise zu erfolgen.

Die BWK stimmt dem Ergänzungsantrag zu. Dieser ist mit den Investoren und den Planer abgesprochen.

Der Antrag der BWK, welche dem Ergänzungsantrag zustimmt, wird einstimmig angenommen.

4. An den im Plan bezeichneten Stellen können ebenerdige Veloabstellplätze für Velos und Motorfahrzeuge realisiert werden. Die Veloabstellplätze sind gedeckt.

Die BWK lehnt den Ergänzungsantrag ab.

Beat Affolter sollten die Veloabstellplätze nicht offensichtlich sein, bittet er um eine entsprechend gute Beschilderung auch für nicht ortskundige Velofahrer.

Toni Weber: Die Veloabstellplätze sind jeweils bei den Eingängen geplant, sodass sie gut ersichtlich sind.

Aus Erfahrung vom Posthof bittet **Stefan Hug-Portmann** auch die Einstellhalle gut zu signalisieren.

Andrea Weiss bedauert, dass keine gedeckten Abstellplätze vorgesehen sind. Abstellplätze in einer Tiefgarage werden aus Erfahrung lediglich von den Anwohnern genutzt nicht aber von Besuchern und Kunden des Gewerbes. Die Veloabstellplätze sind auch für die Besucher des Gewerbes

und nicht nur für die Anwohner attraktiv zu gestalten. Aus diesem Grund ist sie etwas enttäuscht, dass die Abstellplätze nicht gedeckt sind.

Dem Antrag der BWK, welche den Ergänzungsantrag ablehnt, wird mit 9 ja zu 2 nein zugestimmt

5. Der Grünbereich ist naturnah als Biodiversitätsfläche zu gestalten, mit standortgerechten und mit einheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und entsprechend zu unterhalten.

Die BWK stimmt dem Änderungsantrag zu.

Priska Gnägi wünscht die gleiche Formulierung wie in der Ortsplanungsrevision.

Uriel Kramer ist der Meinung, dass dies die gleiche Formulierung ist wie in der OPR.

Der Antrag der BWK, welche dem Änderungsantrag zustimmt, wird einstimmig angenommen.

6. Bezüglich Anordnung, Grösse und Anforderungen an die Kinderspielplätze gelten die Bestimmungen gemäss kantonaler Bauverordnung. Im Weiteren sind die Spielplätze bezüglich Materialien und Erlebnisräume naturnah gestaltet.

Die BWK stimmt dem Ergänzungsantrag zu.

Der Antrag der BWK, welche dem Ergänzungsantrag zustimmt, wird einstimmig angenommen

7. Die Grünflächenziffer beträgt mindestens 40%. Zur Erreichung der Grünflächenziffer werden Bäume nicht angerechnet.

Die BWK lehnt den Änderungsantrag ab.

David Gerke: in der Stellungnahme der BWK steht, dass die 40% nicht erreicht werden. Er möchte wissen, wieviel erreicht werden.

Toni Weber: Aufgrund dieser Frage wurde die Grünflächenziffer nochmals berechnet und das Resultat liegt überraschenderweise bei 48%. Auf den Plänen ist sehr viel Hartfläche, welche auch nicht teil des eigentlichen Projektes ist, weshalb diese auch nicht mitgerechnet wurden. Die drei Parzellen sind sehr begrünt, was die 48% erklärt. **David Gerke** erklärt, dass in diesem Fall dem Antrag der Grünen bedenkenlos zugestimmt werden kann.

Stefan Hug-Portmann will wissen, wie hoch die Grünflächenziffer aktuell ist. **Toni Weber** bestätigt, dass sie bei 48% liegt ohne Bäume und ohne Kiesfläche.

Stefan Hug-Portmann will in diesem Fall von der BWK wissen, weshalb sie den Änderungsvorschlag ablehnen.

Uriel Kramer: Es gibt viele Varianten die Grünflächenziffer zu berechnen. Das Baumäquivalent wurde nicht berücksichtigt. Wenn die Investoren die 48% berechnet haben, ist es für ihn in Ordnung.

Reto Affolter warnt vor Zugeständnissen. Werden die Grünflächen über die ganze Hochhauszone gerechnet, ist auch der Strassenraum anzurechnen. Somit werden die 40% nicht erreicht. Es wurde definiert, dass die Grünflächenziffer über die ganze Hochhauszone erreicht werden muss. Er hat somit Bedenken, die 40% zu erreichen.

Uriel Kramer bestätigt, dass die Berechnung selbstverständlich über die ganze Fläche berechnet wurde und nicht nur über einzelnen Parzellen. Der Gestaltungsplanperimeter umfasst die Parzellen der Investoren plus die ganze Strassenparzelle der Gemeinde.

Reto Affolter erklärt, dass der Gestaltungsplan vorschreibt, welche Bereiche zu begrünen sind. Das Grün, welches möglich ist, wurde bereits im Gestaltungsplan vorgesehen. Die Grünflächenziffer ist eine Sicherheit, welche nach unten einzuhalten ist. Letztendlich ist aber der Gestaltungsplan

massgebend. Auch wenn die Grünflächenziffer angehoben wird, sind massiv höhere Ziffern nicht erreichbar, da der Gestaltungsplan, respektive das ganze Richtprojekt nicht mehr ermöglicht.

Stefan Hug-Portmann befürchtet, dass nicht alle vom Gleichen sprechen. Der Anspruch der 40% bezieht sich auf die eigentliche Parzelle des Hochhauses. Dass dieser Wert über die ganze Zone nicht eingehalten werden kann, wurde erklärt. Er denkt aber, dass die Ansprüche der Investoren zu erfüllen sind, indem auf der eigentlichen Parzelle mehr als die 40% Grünfläche ist.

David Gerke ist mit dem einverstanden. Er wünscht, dass dies sinnvollerweise in den Sonderbauvorschriften festgehalten wird.

Uriel Kramer bestätigt, dass dies so festgehalten ist. Nebst den schriftlichen Vorschriften gibt es auch noch den Gestaltungsplan, indem definiert ist, welche Flächen grün und bepflanzt sind. Dies hat man im Baugesuch 1:1 so umzusetzen.

Peter Burki stellt fest, dass es grundsätzlich sinnvoll ist, den Änderungsantrag abzulehnen.

Uriel Kramer: es muss abgelehnt werden, sonst geht es nicht auf. Es wäre ein Widerspruch in sich, man hätte einen Plan, welcher mit den Vorschriften nicht eingehalten werden kann.

Irene Frei: Der Aufwand ist sicher berechtigt. Es wird viele Kiesplätze geben und sie haben sich viele Gedanken gemacht. Die geplanten Grünflächen wurden aber soweit wie möglich vergrössert. Es wurden auch Überlegungen angestellt, über die ganze Fläche Rasen anzulegen. Mit Rasenfläche käme man aber mit der Markthalle und den Events in Konflikt. Ihnen ist es auch ein Anliegen, dass das Areal grün wirkt und lebt.

Markus Dick will von den Investoren wissen, ob sie mit der Ablehnung des Änderungsantrags gemäss BWK einverstanden sind.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass alle Empfehlungen der BWK mit den Investoren abgesprachen sind.

Uriel Kramer empfiehlt im Raumplanungsbericht auf die unterschiedlichen Berechnungen der Grünflächen von Parzelle und Zone hinzuweisen.

David Gerke rät die unterschiedliche Berechnungen von Parzelle und Gesamtzone aktiv zu kommunizieren, auch den Medien gegenüber.

Markus Dick: Sollten die Berechnungen des Kantons anders ausfallen, wären die Investoren bestraft. Er fragt nach der Möglichkeit von Seiten Gemeinderat, den Perimeter der Hochhauszone anders zu definieren, indem die Emmenstrasse aus der Zone entfernt wird.

Uriel Kramer verneint dies. Der Gemeinderat hat diese Kompetenz nicht. Der Gemeinderat kann nur beschliessen. Jede Gestaltungsplanänderung ist RRB-pflichtig.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Kanton bei der Projektentwicklung mitgesprochen hat und er ist guten Mutes, dass dies so vom Kanton genehmigt wird.

Dem Antrag der BWK, welche den Änderungsantrag ablehnt, wird mit 9 ja bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

8. Es sollen mehr Parkplätze, das heisst mindestens 1 Abstellplatz pro Wohneinheit, zur Verfügung gestellt werden.

Die BWK lehnt den Änderungsantrag ab.

Raffael Kurt möchte nochmals verdeutlicht haben, dass 9 Parkplätze für das zukünftige Gewerbe zur Verfügung stehen werden. Aufgrund der Erfahrung mit dem Dorfhof reicht dies einfach nicht. Es besteht eine Diskrepanz zwischen dem Angestrebten und den Bedürfnissen. Das Ziel der Verkehrsberuhigung wird mit den wenigen Parkplätzen nicht erreicht.

Stefan Hug-Portmann will von den Investoren wissen, ob Parkplätze in der Einstellhalle auch von Kunden des Gewerbes genutzt werden können. Ihm scheint es wichtig, diese Parkplätze öffentlich zu signalisieren.

Priska Gnägi: Es ist nicht das einzige Problem des Nichtwissens, dass die Einstellhalle auch für Kunden genutzt werden können. Sie gibt Raffael Kurt recht, dass die Anzahl oberirdischer Parkplätze zu knapp berechnet ist.

Stefan Hug-Portmann dementiert dies. Es gibt in Biberist genügend Beispiele, bei denen die Einstellhalle für Kunden bestens funktionieren.

Peter Burki will wissen, ob es auf den Parkplätzen eine Zeitbeschränkung geben wird. **Uriel Kramer** meint, dies sei im Rahmen des Gestaltungsplan heute kein Thema ist.

Reto Affolter erklärt, dass im Mobilitätskonzept die Bewirtschaftung der Parkplätze vorgesehen ist. Grundsätzlich stehen auch die Parkplätze der BLS (Park and Ride) zur Verfügung.

Für **Markus Dick** ist die Frage nicht beantwortet. Werden die oberirdischen Parkplätze, welche für Kunden des Gewerbes vorgesehen, sind als Kurzzeit Parkierung definiert?

Reto Affolter erklärt nochmals, dass die oberirdischen Parkplätze bewirtschaftet werden. Die unterirdischen Parkplätze sind grundsätzlich für Anwohner und Mitarbeitenden des Gewerbes vorgesehen, können aber auch von Kunden benutzt werden. Weiter erklärt er, dass das Parkplatzangebot nicht für Grossanlässe in der Markthalle ausgelegt ist.

Dem Antrag der BWK, welche den Änderungsantrag ablehnt, wird mit 8 ja zu 2 nein bei 1 Enthaltungen zugestimmt.
--

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dieses Projekt bei Zustimmung anschliessend beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht wird.

Einige Punkte wie Benutzung der Markthalle, Finanzierung der Umgebungsgestaltung usw. sind noch zu regeln. Diese Themen sind aber nicht Teil des Gestaltungsplanes, sondern werden in einer separaten Vereinbarung geregelt, welche dem Rat abschliessend vorgelegt wird.

Priska Gnägi will den Stand bezüglich der Schutzräume wissen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass auch dieser Punkt in einer separaten Vereinbarung zu regeln ist. Die Verhandlungen finden zwischen Gemeinde und Investoren statt. Der Kanton ist soweit involviert, wenn es um die Anzahl notwendiger öffentlicher Schutzräume geht.

Nicolas Adam: Für die Finanzierung der Schutzräume besteht ein Fonds.

Stefan Hug-Portmann erklärt zusammenfassend, dass die Investoren die zusätzlichen Schutzräume der Gemeinde in Rechnung stellen. Einerseits kann dies über den Fonds oder allenfalls über den Kanton finanziert werden.

Markus Dick will den Terminplan wissen. Irene Frei bestätigt, dass sie startklar sind. Bis zum Baustart rechnet sie mit rund 2 Jahren.

Von Seiten Investoren findet am 14. Juni eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung und Interessierten statt.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Die Tabelle der Fraktionseingaben wird verabschiedet.
2. Das gesamte Dossier der Arealentwicklung "Biberena - Emmeblick" wird – zur Fortführung der weiteren planungsrechtlichen Prozesse – beim kantonalen Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung eingereicht.
3. Die vertraglichen Verhandlungen zu den noch offenen Themenbereichen – d.h. zum Saalbau, zu den neuen öffentlichen Infrastrukturanlagen (Wegbereiche, Plätze etc.) sowie zu den öffentlichen Schutzraumplätzen – sind bilateral zwischen der Einwohnergemeinde Biberist und der Investorengruppe fortzuführen.

4. Das Geschäft wird dem Gemeinderat nach Vorliegen des Vorprüfungsberichtes des ARP, dem Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung und der Endfassung der vertraglichen Verhandlungen gemäss Ziffer 3, nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt.

RN 7 / LN 2774

2022-57 EV Energieversorgung Biberist; Geschäftsbericht 2021

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Geschäftsbericht EV Energieversorgung Biberist 2021

Ausgangslage

Im Rahmen der Oberaufsicht ist der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist gemäss Ziffer 9 Abs. 2 der Statuten der EV Energieversorgung Biberist, in Verbindung mit dem Geschäftsreglement Ziffer 2.3, alljährlich der Geschäftsbericht mit der Bilanz und Erfolgsrechnung zur Prüfung und zur Genehmigung vorzulegen.

Erwägungen

Mit ihrem Bericht vom 07.04.2022 erklärt die Revisionsstelle Brand AG Treuhand und Revision, Bern, dass sie nicht auf Sachverhalte gestossen sind, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Beschlussentwurf

Der Geschäftsbericht 2021 der EV Biberist, beinhaltend die Bilanz per 31.12.2021 sowie die Erfolgsrechnung vom 01.01. – 31.12.2021, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Flatt informiert über das grundsätzlich positive Jahr 2021. Aktuell ist die EVB mit der Entwicklung im Umfeld gefordert, insbesondere beim Strommarkt und der Preisentwicklung.

Im 2021 gab es eine Absatzerhöhung zum Vorjahr von rund 3.4% was Corona zuzusprechen ist. Dank den günstigeren Endkundenpreisen konnten auch im 2021 weitere Kunden gewonnen werden.

Die Erfolgsrechnung konnte gemäss Budget abgeschlossen werden. Das Unternehmen ist auf Kurs. Der Gewinn von rund CHF 245'000 ist ähnlich wie zu Vorjahr. Der Gewinn wurde in diesem Jahr zurückhaltend zugunsten der Tarife eingesetzt. Gemäss Vereinbarung wurde der Einwohnergemeinde eine Abgaben von CHF 540'000.- geleistet.

Die flüssigen Mittel betragen rund 2.6 Mio. Die Bilanz ist gut, die EVB ist schuldenfrei, sie können investieren, aber im Kontext zu den aktuellen Marktpreisen lässt sich die Bilanz etwas relativieren.

Peter Kofmel erläutert den Stand der Energiebeschaffung. Für das Jahr 2023 wurde bereits 93% Energie zu 10 Rp/kWh. beschafft. Die fehlenden 7% können bei der Strompreisentwicklung massiv teurer werden. Für das Jahr 2024 wurde bereits 53% der Energiemenge beschafft, aber bereits zu 14 Rp/kWh.

Prognosen sagen, dass die Strompreise im 2023 bei plus 20% liegen werden. Zusätzlich zu den Energiekosten werden auch die Netzkosten um 7 bis 8% steigen. Zusammen werden die Mehrkosten im 2023 bei rund 25 bis 30% liegen.

Stefan Hug-Portmann ist klar, dass die Strompreise steigen werden, er möchte wissen, ob überhaupt genügend Strom vorhanden ist, und was passiert, wenn die EVB keine Energie mehr liefern kann.

Markus Flatt: Beim Strom ist es nicht absehbar, dass Lieferengpässe entstehen werden, es ist aber nicht völlig ausgeschlossen, ein Restrisiko bleibt immer. Für solche Situationen ist die OST-RAL zuständig.

Das Risiko in Bezug auf Strom für den nächsten Winter schätzt die EVB als klein ein.

Peter Burki weiss, dass die EVB Eigentümer des Stromnetzes ist. Er will wissen, weshalb dann die Netzkosten steigen. **Markus Flatt** erklärt, dass sich die Energiepreise auch auf die Netzkosten auswirken. Beim Stromtransport entstehen Transportverluste weshalb auch hier die erhöhten Energiepreise durchschlagen.

Markus Dick: Die Transportverluste gibt es immer. Er versteht den Zusammenhang nicht, weshalb deshalb die Netzkosten steigen.

Markus Flatt erklärt, dass sich die Kosten der Transportverluste auf die Netzkosten auswirken. Die Verluste bleiben immer derselben, sind die Stromkosten höher, steigen auch die Kosten für den Stromverlust.

Stefan Hug-Portmann will wissen, weshalb die KEV der EVB so tief liegen. **Markus Flatt** erklärt, dass KEV ein Bundesförderprogramm ist, welches nicht mehr existiert. Inzwischen erhält man einmalige Investitionsbeiträge. Die EVB zahlt eine Rückspeisevergütung. Sie sind verpflichtet die Energie ins Netz aufzunehmen und diese im Minium zu dem Preis zu vergüten, welche dem Anschaffungspreis der EVB entspricht. Zurzeit wurde die Verfügung auf 8 Rp. erhöht plus 1.5 Rp. für das Qualitätszertifikat. Mit den steigenden Strompreisen werden demnach auch die Vergütungspreise steigen.

Ein Vergleich zur BWK ist schwierig, denn die BKW hat ein anderes Vergütungsmodell. Die Vergütung ist direkt an den Strompreis gekoppelt, sodass die Vergütung ständig angepasst wird. Die EVB hat ein langfristigeres Modell und die Anpassungen wirken sich deshalb verzögert auf die Preise aus.

Beschluss (einstimmig)

Der Geschäftsbericht 2021 der EV Biberist, beinhaltend die Bilanz per 31.12.2021 sowie die Erfolgsrechnung vom 01.01. – 31.12.2021, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

RN 8.6.8.0 / LN 2642

2022-58 Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Biberist

Bericht und Antrag Leiterin Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Jahresrechnung 2021
- Präsentation Zusammenfassung Jahresrechnung 2021
- Verwaltungsbericht
- Bericht FIKO
- Bestätigungsbericht Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2021
- Nachtragskredite 2021

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'190'102.71 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 1'405'511.55. Die Jahresrechnung 2021

wurde anlässlich der Hauptrevision vom 23. März 2022, 11. und 12. April 2022 durch die ST Schürmann Treuhand AG geprüft.

In der Erfolgsrechnung (ER) aufgeschlüsselt auf die Funktionen ist per 31.12.2021 eine zusätzliche Nachtragskredit-Summe von CHF 2'150'671.97 erforderlich. In der beiliegenden Tabelle wurden zur besseren Erläuterung die Positionen grün markiert, bei denen bei der Budgetierung ein anderes Konto berücksichtigt wurde und bei dieser Berücksichtigung der Nachtragskredit auf "0" ausgleicht.

Nachtragskredit Netto CHF 1'229'298.19

Nachtragskredit Brutto CHF 2'150'671.97

Erwägungen

Das Jahresergebnis wird im neuen Rechnungsjahr dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 19'321'307.46.

Bei den Nachtragskrediten werden jeweils alle Positionen über CHF 5'000 abgegeben und begründet. Um den Prozess schlanker zu halten, schlägt die Geschäftsleitung vor, Nachtragskredite welche unter der Wesentlichkeitsgrenze von CHF 15'000 und 7% liegen, nicht mehr zu begründen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen und jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen unter CHF 5'000 zu verzichten.
2. Die einzelnen Begründungen zu den Budgetüberschreitungen müssen nur noch aufgeführt werden, wenn die Abweichung vom ursprünglichen Budgetbetrag mindestens CHF 15'000 oder 7% beträgt.
3. Der Gemeinderat nimmt den Verwaltungsbericht 2021 zur Kenntnis.
4. Der Gemeinderat genehmigt die Nachtragskredite (Brutto) zur Rechnung 2021 in der Höhe von CHF 2'252'201.57 gemäss beiliegender Auflistung.
5. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2021 gemäss Beschluss und Antrag (Seite 9 und 10 der Jahresrechnung) zu genehmigen.

Eintreten

Stefan Hug-Portmann Mit einem positiven Jahresergebnis von rund 1.2 Mio. CHF lässt sich das Rechnungsergebnis sehen, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 1.4 Mio. CHF; die Rechnung schliesst also 2.6 Mio. CHF besser ab als budgetiert! Wenn etwas genauer hingeschaut wird – und das ist auf der Seite 16 ff ersichtlich - so wird festgestellt, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit mit rund CHF 200'000 im Minus ist. Dank den Einnahmen der EVB (Verzinsung Dotationskapital) und immer noch tiefen Zinsen, weisen wir ein positives Finanzierungsergebnis von CHF 827'000 aus. Dies führt zu einem operativen Ergebnis von CHF 620'000. Dank Entnahmen aus Vorfinanzierungen sowie aus Neubewertungsreserven im Umfang von total CHF 570'000 resultiert schliesslich ein Jahresgewinn von 1.2 Mio. CHF.

Erfreulich ist, dass beim Aufwand in (fast) allen Funktionen besser abgeschlossen wurde, als budgetiert, die beiden grössten Ausgabenbereiche, die Bildung und die Soziale Sicherheit haben je über CHF 900'000 besser abgeschlossen als budgetiert. Der Personalaufwand über die ganze Gemeinde (inkl. Schulen) ist über 1 Mio. CHF tiefer als budgetiert. Der Sachaufwand entspricht dem Budget. Die Steuereinnahmen sind knapp 1 Mio. tiefer als budgetiert und 1.4 Mio. CHF tiefer als 2020. Dies ist hauptsächlich auf einen Rückgang bei den Steuereinnahmen bei den juristischen Personen zurückzuführen. Zu sagen ist, dass im Jahr 2020 sowohl bei den juristischen Personen als auch bei den natürlichen Personen die Einnahmen sehr stark angestiegen sind. Während die Einnahmen bei den natürlichen Personen konstant geblieben sind, gibt es bei den juristischen Personen einen Rückgang zu verzeichnen. Ob dies ein einmaliger Rückgang ist oder eine Trendwende, weiss man nicht, er hofft aber auf ersteres. Bei der Quellensteuer gab es erneut eine Einbusse gegenüber den Vorjahren. Dies ist sicherlich eine Folge von Corona.

Insgesamt wurden netto 2.3 Mio. CHF investiert, gemäss Budget hätten es über 4.4 Mio. CHF sein sollen. Dies ist denn auch die schlechte Nachricht: Biberist investiert immer noch zu wenig. Was im vergangenen Jahr nicht gemacht wurde, muss im 2022 und den Folgejahren realisiert werden; dies wird die Rechnungen entsprechend belasten. Insbesondere bei den Schulbauten stehen grosse Investitionen bevor.

Insgesamt ist die Finanzlage im letzten Jahr stabil geblieben, die Nettoschuld pro Kopf hat sogar leicht abgenommen und liegt unter CHF 2'000 pro Kopf, was einer mittleren Verschuldung entspricht. Das langfristige Fremdkapital, was wir landläufig als "Schulden" bezeichnen, ist mit knapp 40 Mio. CHF gleichgeblieben. In Zukunft werden die anstehenden Investitionen jedoch kaum selber finanziert werden können und Biberist sich entsprechend zusätzlich verschulden muss, dies wird der aktualisierte Finanzplan zeigen. Trotzdem besteht eine akzeptable Ausgangslage um das Wachstum der Gemeinde gut bewältigen zu können. Zusammenfassend kann zur Rechnung 2021 gesagt werden, es war ein gutes Jahr.

Stefan Hug-Portmann dankt dem Team des Bereichs Finanzen und Steuern und dessen Leiterin, Ines Stahel, dem Verwaltungsleiter und der Geschäftsleitung der Verwaltung, den Kommissionen und allen Mitarbeitenden: sie alle haben zum guten Rechnungsabschluss beigetragen. Er bittet den Gemeinderat auf die Rechnung einzutreten.

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Aufgefallen sind **Reto Schoch** die Abweichungen, welche aber nachvollziehbar sind. Ansonsten ist alles in Ordnung.

Ines Stahel erläutert die den Erfolgsausweis und den Betrieblichen Aufwand der Verschiedenen Konti.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist in folgenden Bereichen ersichtlich:

0 Allgemeine Verwaltung

1 Öffentliche Sicherheit

2 Bildung

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche,

5 Soziale Sicherheit,

7 Umweltschutz und Raumordnung,

8 Volkswirtschaft

9 Finanzen und Steuern

Im Bereich "4 Gesundheit" zeigt sich eine mittlere Überschreitung (TCHF 88') und im "6 Verkehr" eine kleinere Überschreitung (TCHF 11').

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind gegenüber dem Vorjahr zwar leicht angestiegen, jedoch gegenüber Budget rund CHF 152'800 tiefer. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen haben hingegen sowohl gegenüber der Rechnung 2020 (-509'100) als auch gegenüber dem Budget 2021 (-807'400) abgenommen.

Demgegenüber weisen die Sondersteuern Mehreinnahmen von rund CHF 1'304'900 aus. Dies ist auf zusätzliche Grundstückverkäufe (Grundstückgewinnsteuer) und Steuereinnahmen aus Kapitalabfindungen zurückzuführen.

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'321'485 getätigt, geplant waren CHF 4'420'000, dies sind 47% weniger als budgetiert. Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf CHF 561'419, hier wurden CHF 385'000 budgetiert. Aufgrund fehlender Ressourcen konnten die Investitionen nicht wie geplant realisiert werden; ein weiterer Grund für die zurückhaltende Investitionstätigkeit ist in der Corona-Situation zu finden.

Die Bilanz ergibt eine Zunahme des Eigenkapitals von CHF 272'857.03.

Markus Dick dankt der Verwaltung und der FiKo für das Erstellen der Unterlagen. Erstmals wurde die Rechnungsrevision mit Schürmann Treuhand durchgeführt. Er fragt nach der Zusammenarbeit und der Zufriedenheit mit diesem Treuhandbüro.

Ines Stahel informiert, dass sie mit Schürmann Treuhand zufrieden ist. Sie hat inzwischen den Managementbericht des Revisors erhalten. Der Bericht heisst zukünftig Erläuterungsbericht. Dies ist eine Änderung gegenüber der früheren Revisionsgesellschaft.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass die umfangreichen Unterlagen von der Revisionsstelle jeweils sehr kurzfristig eingefordert wurden. Dies ist zukünftig von Seiten Revisor zu verbessern.

Markus Dick hat festgestellt, dass Punkt 1 und 2 im Beschlussentwurf nicht der bisherigen Praxis entspricht. Er sieht keine Gründe dies abzuändern. Sie wünschen auch zukünftig die Auflistung der wiederkehrenden Kreditüberschreitungen wie bis anhin einzusehen. Die SVP wird den beiden Punkten 1 und 2 im Beschlussesentwurf nicht zustimmen.

1. dringlichen und gebundene Nachtragskredite sind lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Markus Dick: Kto. 2130.3612.00 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände:

Was beinhaltet dieses Konto. **Ines Stahel** erklärt, dass gemäss AGEM die Kreisschule zu entleeren ist. D.h. die Kreisschule wird mit MCHF 2.8 entleert, im Gegenzug wird der Aufwand von MCHF 2.8 verbucht.

Stefan Hug-Portmann erläutert den Punkt 1 des Beschlussesentwurfs. Die Verwaltung wünscht auf die Auflistung der jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen von unter CHF 5'000 zu verzichten.

Ines Stahel ergänzt, dass dies immer so praktiziert wurde, die Zustimmung des Gemeinderates aber nicht eingeholt wurde, was vom AGEM kritisiert wurde. Gemäss AGEM ist die Zustimmung der Beschlussfassung jährlich beim Gemeinderat einzuholen.

Punkt 2 des Beschlussesentwurf.

Die einzelnen Begründungen zu den Budgetüberschreitungen müssen nur noch aufgeführt werden, wenn die Abweichung vom ursprünglichen Budgetbetrag mindestens CHF 15'000 oder 7% beträgt. Das ist tatsächlich eine Neuerung.

Markus Dick: Kto. 5726.3130.51 – Entschädigungen Mandatsträger:

Gemäss Erklärung mussten im 2021 mehr Fälle extern vergeben werden, was höhere Kosten generierte. Er will wissen, um welche Fälle es sich handelt.

Ildiko Moréh erklärt, dass nach dem Weggang von Marlies Jeker ihre Fälle aus Ressourcengründen extern vergeben wurden.

Markus Dick: Kto. 5730.3637.02 – Beiträge an AsylbewerberInnen

Er war der Meinung, dass die Anzahl der Asylbewerber rückläufig waren

Ines Stahel erklärt, dass die Sozialregion ab 2020 regionalisiert wurde. Im 2021 wurden die Budgetkosten den vorherigen Kosten angepasst, was sich im Nachhinein als zu wenig erwiesen hat.

Markus Dick: Kto. 7101.344.00 – Unterhalt Hochbauten, Gebäude.

Er will wissen, ob der Nachtragskredit abschliessend ist, oder ob noch weitere Kosten zu Lasten der Gemeinde zu rechnen sind.

Nicolas Adam erklärt, dass lediglich der Aufwand auf dem Nachtragskredit ersichtlich ist. Der Ertrag z.B. Versicherungsleistungen werden auf einem Gegenkonto gebucht.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Leitung, welcher der Gemeinde gehört nicht versichert ist. Versicherungsgelder erhält die Gemeinde lediglich für Schäden an Dritten. Der Fall ist noch nicht abgeschlossen, aber auf gutem Weg. Ziel ist, dass für die Geschädigten keine Kosten entstehen.

Markus Dick will wissen, ob der Beschlussesentwurf 1 und 2 eine Änderung zu der bisherigen Dokumentation ist. **Ines Stahel** erklärt, dass der Beschlussesentwurf 1 der bisherigen Praxis entspricht. Beschlussesentwurf 2 ist abweichend. Abweichungen werden erst ab CHF 15'000 oder 7% aufgelistet.

Stefan Bühler ist mit dem einverstanden, er hat ja jederzeit die Möglichkeit bei den Finanzen nachzufragen, wenn ihn eine Position interessiert.

Markus Dick fragt, weshalb vom Bring- zum Holprinzip gewechselt werden soll.

Stefan Bühler geht davon aus, dass so kleine Beträge auch nicht von grossem Interesse sind und trotzdem für die Verwaltung einen grossen Aufwand generieren.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat beschliesst, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen und jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen unter CHF 5'000 zu verzichten (einstimmig).
2. Die einzelnen Begründungen zu den Budgetüberschreitungen müssen nur noch aufgeführt werden, wenn die Abweichung vom ursprünglichen Budgetbetrag mindestens CHF 15'000 oder 7% beträgt (7 ja bei 4 nein Stimmen).
3. Der Gemeinderat nimmt den Verwaltungsbericht 2021 zur Kenntnis (einstimmig).
4. Der Gemeinderat genehmigt die Nachtragskredite (Brutto) zur Rechnung 2021 in der Höhe von CHF 2'252'201.57 gemäss beiliegender Auflistung (einstimmig).
5. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2021 gemäss Beschluss und Antrag (Seite 10 und 11 der Jahresrechnung) zu genehmigen (einstimmig).

RN 9.1.1.5 / LN 358

2022-59 Erlassgesuch Gemeindesteuern 2019 und 2020 von R.S.

(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

2022-60 Verschiedenes, Mitteilungen 2022

1. **An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen**
 - Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsstatistik 2021
 - Protokoll BWK vom 26.04.2022
 - Bundesgerichts-Urteil vom 25.04.2022
 - Protokoll KiJuKo vom 30.03.2022
2. **Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:**
 - **Statuten VBZAS:** Der GR hat im Zusammenhang mit der Statutenrevision des VBZAS diverse Änderungen verlangt und die Delegierten entsprechend instruiert. Leider wurden die Anträge von der DV am 23. März 2022 mehrheitlich abgelehnt. Ich werde nun die Statuten, wie sie vom VBZAS an der DV vom 23. März 2022 verabschiedet wurden, der GV am 23. Juni zum Beschluss vorlegen. Wünscht der Gemeinderat, dass das Geschäft nochmals im GR traktandiert wird? Ich empfehle den Statuten gemäss Beschluss der DV zuzustimmen, ansonsten können diese nicht in Kraft treten, bzw. müssten noch einmal von 26 Gemeinderäten und ebenso vielen Gemeindeversammlungen behandelt werden.
Stefan Bühler ist selber Delegierter des VBZAS. Er informiert, dass an der Delegiertenversammlung des VBZAS alle Änderungsanträge von Biberist abgelehnt wurden, weshalb es keinen Sinn macht nun die neuen Statuten abzulehnen.
 - **Urteil Bundesgericht:** Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 25. April 2022 (zugestellt am 17. Mai 2022) in der Sache Zvezdan Sataric und Markus Dick betreffend Tempo 30 Zone gegen die Einwohnergemeinde Biberist, das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn, Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Solothurn entschieden. Kurz zusammengefasst, hatte das Bundesgericht zu beurteilen, ob der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Mai 2020 es zurecht abgelehnt hat, seinen Beschluss vom 17. September 2018

betreffend Einführung von Tempo-30 Zonen in Wiedererwägung zu ziehen. Das Bundesgericht weist die Beschwerde, soweit es darauf eintritt, ab. Wie üblich, werden öffentlich-rechtlichen Organen keine Parteientschädigungen zugesprochen. Die Gerichtskosten werden den Beschwerdeführern auferlegt. Das Urteil ist in der Beilage.

- **GV VSEG:** Am 15. Juni findet die GV des VSEG statt. Da der GP an diesem Abend bereits zwei Veranstaltungen hat (u.a. GV Gewerbe Region Biberist) kann er nicht teilnehmen. Wer aus dem Gemeinderat könnte Biberist an der GV vertreten? Interessierte sollen sich bei Irene Hänzi Schmid melden.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Jahresbericht 2021 – Kinderspitex Nordwestschweiz
- Jahresbericht 2021 – Genossenschaft Alte Schmitte
- Jahresbericht 2021 – Caritas Schweiz
- Jahresbericht 2021 – Ökozentrum
- Dankeschreiben Unterstützung von Feuerwehrverein Biberist

RN 0.1.2.1 / LN 3337

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin